

Vorlagennummer: FB 62/0067/WP18-1
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.02.2025

Bürger*innenantrag auf Umbenennung einer Teilfläche der Großkölstraße in Hiroshimaplatz

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 62 - Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.02.2025	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt eine Teilfläche einer der zur Auswahl stehenden Flächen in **Hiroshimaplatz** umzubenennen

und beauftragt die Verwaltung ein dazu passendes Gedenkobjekt im Benehmen mit den Antragstellern mit folgendem als Grundlage dienendem Text zu realisieren:

„Für eine atomwaffenfreie Zukunft!
Im Gedenken an hunderttausende Opfer der
Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki
am 6. und 9. August 1945 und zur Mahnung
an künftige Generationen.“

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesambedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Zusätzliche Erläuterungen zur Ursprungsvorlage:

In der Sitzung des Bürgerforums am 28.01.2025 wurde die Verwaltung gebeten bis zur Beschlussfassung in der BV Mitte unter Einbezug der Initiator*innen sowie der Sprecher*innen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte weitere geeignete Plätze vorzuschlagen und zur abschließenden Beratung vorzulegen. Die Verwaltung hat jetzt drei weitere Flächen ausgewählt, die die Bedingungen einer einfachen Umbenennung erfüllen (siehe Alternativpläne 1-3 in den Anlagen). Daher wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag an die neuen Umstände angepasst.

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Aachen-Mitte wird die Verwaltung beauftragt, ein dazu passendes Gedenkobjekt im Benehmen mit den Antragstellern mit folgendem als Grundlage dienendem Text zu realisieren:

„Für eine atomwaffenfreie Zukunft!
Im Gedenken an hunderttausende Opfer der
Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki
am 6. und 9. August 1945 und zur Mahnung
an künftige Generationen.“

Zusätzliche Anlage/n:

1. Stellungnahme der Antragsteller*innen (anonymisiert)
2. Übersichtskarte der zur Auswahl stehenden Flächen
3. Vier Detailpläne